

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 90.**

**Achtundzwanzigster Jahrgang.**

**Mittwoch den 13. November 1867.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

### **Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die Orts-Rekrutirungslisten für das Aushebungsjahr 1868.**

Obgleich die K. Regierung beabsichtigt, das in Aussicht stehende neue Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste schon bei der Aushebung des nächstkommenden Jahres in Anwendung zu bringen und dadurch die Bestimmungen des 3ten Kapitels, 3ten Abschnitts, des Gesetzes vom 22. Mai 1843 bezüglich der Berücksichtigungsansprüche, welche nach §. 22 der Instruktion zu demselben womöglich schon bei der Anzeichnung der Militärpflichtigen angemeldet werden sollen, einige Abänderungen erleiden dürften, so steht doch nichts im Wege, die Aushebung des Jahres 1868 in Gemäßheit der bisherigen Bestimmungen sofort vorzubereiten.

Zu Folge höheren Auftrags erhalten nun die Ortsvorsteher die Weisung, unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen die Ortslisten auf die in den §§. 8—29 der Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz vorgeschriebenen Weise zu entwerfen, dieselben in den ersten 8 Tagen des Monats Dezember dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerkennung vorzulegen, ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen öffentlich anzuschlagen und daß dies 14 Tage lang geschehen, in der Liste zu beurkunden, sodann aber längstens bis zum 30. Dezember 1867, mit der in den §. 8. 25. und 26 vorgeschriebenen Beurkundung diese Ortsrekrutirungslisten dem Oberamt zuverlässig zu übergeben.

Bis zu dem 3. Dezember ist von den Orts-Vorstehern anzuzeigen, daß mit Abfassung der Rekrutirungslisten der Anfang gemacht sei.

Dabei wird bemerkt, daß die Vorlage der Ortsrekrutirungslisten noch vor dem 30. Dezember 1867 erwünscht ist.

Die erforderlichen Formulare zu den Listen werden demnächst an die Ortsvorsteher ausgefolgt werden.

Waiblingen, den 7. Novbr. 1867.

K. Oberamt. Häberlen.

### **Waiblingen. Bekanntmachung, betr. die Fort-Erhebung der Steuern.**

Nachdem der Termin für die Fort-Erhebung der Steuern in dem gleichen Betrag wie in der Finanzperiode 1864/67 nach dem Gesetz vom 29. Oktbr. 1867 bis zum 31. März 1868 verlängert, auch die Umlage der Steuern auf die ersten 9 Monate des Jahres 1867/68 auf die einzelnen Oberamtsbezirke ausgeschrieben ist, eine Unteraustheilung auf die Gemeinden und einzelnen Steuerpflichtigen aber vorerst unterbleibt, da möglicherweise der Maassstab bei der Unteraustheilung verändert wird und eine provisorische Umlage nur zu Mißständen und doppelten Kosten führen würde, so erhalten die Gemeindebehörden den Auftrag, die Steuern in dem gleichen Betrag wie in dem Vorjahr 1866/67 zu erheben und an die Oberamtspflege abzuliefern. Die Steuerpflichtigen sind hierüber entsprechend zu belehren und zu rechtzeitiger Zahlung der seitherigen Beträge anzuhalten.

Den 11. Novbr. 1867.

K. Oberamt. Häberlen.

### **Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins an die gemeinschaftl. Oberämter und Bezirkswohlthätigkeitsvereine.**

Wie aus unsern Bekanntmachungen ersichtlich ist, sind in Folge des diesjährigen Hagelschlags vorläufig aus 6 verschiedenen Oberamtsbezirken Unterstützungsersuchen für 26 Gemeinden mit einem Gesamtschaden von 669,639 fl. eingelaufen. Die Zahl der hilfsbedürftigen Hagelbeschädigten in jenen 26 Gemeinden beträgt 1070, und der Antheil von Diejenen am Gesamtschaden berechnet sich auf 80,226 fl. Um nun auch nur den Bedürftigsten eine angemessene Unterstützung zu gewähren und den für ihre Verhältnisse schweren Verlust etwas erleichtern zu können, ersuchen wir die gem. Oberämter und die Bezirkswohlthätigkeitsvereine, für diesen Zweck auch Privatsammlungen und Kirchenopfer zu veranlassen und über das Ergebnis auf 1. Januar 1868 hieher Anzeige zu machen.

Gärtner.

Die gem. Ämter werden demnach veranlaßt, zur Unterstützung der so schwer betroffenen hilfsbedürftigen Hagelbeschädigten Kirchenopfer an geeigneten Tagen oder Privatsammlungen zu veranstalten, den Betrag unmittelbar an die Centralleitung einzusenden, das Ergebnis aber bis längstens 14. Dec. hieher zu berichten.

Waiblingen, 6. Nov. 1867.

Das gem. Oberamt und Bezirkswohlthätigkeitsverein.  
Häberlen. Bühner. Eberhardt.

Waiblingen.

### **Güterverpachtung.**

Unterzeichneter hat auftrags. auf 3 Jahre zu verpachten:

1/2 Morgen an der Rommelshäuserstraße

1 1/2 Acker an der Kemferstraße,

2 1/2 Morgen an 3 1/2 auf der Köthe.

Liebhaber sind bis Donnerstag den 14. d. Mts., Abends 7 Uhr bei M. Heidenwag, Wittwe eingeladen.

J. Harpprecht.

Waiblingen.

Aus Auftrag habe ich 2 Viertel 4 Acker am Kleinhappacherpad zu verkaufen. Kaufsliebhaber können nächsten Montag den 18. Nov., Abends 4 Uhr, bei Heidenwag's Wittwe einen Kauf mit mir abschließen.

Desterle.

Waiblingen.

Ein wohlzogener Jüngling der das Sellenhandwerk erlernen will erhält eine gute Stelle. Wo? sagt die Redaction

## Neckarrens. Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge Beschlusses der Theilungsbehörde in der Verlassenschaftsache der Johannes Käuchle, Schuhmachers Ehefrau wird am

**Freitag den 22. Nov. d. J.**

**Vormittags 10 Uhr**

auf dem Rathhaus in Neckarrens die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:  
1 zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung

nebst

28,5 Rth. Gemüsgarten dabei      Anschlag 900 fl.

Antheil an einem Keller                      "      88 fl.

6<sup>2</sup>/<sub>8</sub> M 42,7 R. Acker in 15 Parzellen,

worunter 2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M 31,8 R. mit 100 fl.

Anschlag auf der Markung Bittenfeld

und 7<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M. 47,3 R. mit 400 fl. Anschlag  
auf der Markung Albingen      3367 fl.

4<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M. 21,5 R. Wiesen in 2 Parzellen      190 fl.

6<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M 12,5 R. Weinberg in 2 Parzellen      165 fl.

— 18,3 R. Wald      10 fl.

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.]

Den 31. Oktober 1867.

R. Gerichts-Notariat Waiblingen.

**C. F. Kerler.**

**W i n n e n d e n .**

## Verakkordirung von Maurer- Arbeiten.

In Folge geschehenen Nachgebots kommen die bei der im nächsten Frühjahr zur Ausführung kommenden Brunnenleitung nöthigen Maurer-Arbeiten im Betrag von ca. 1500 fl. am

**Montag den 18. d. Mts.**

**Nachm. 2 Uhr**

auf dem Rathhaus wiederholt in Abstreich, wozu die Akfordlustigen, (Unbekannte mit Prädikats- und gemeinderäthl. Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden.

Ueberschlag und Bedingungen können unterdessen beim Stadtschuldheissenamt eingesehen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gef. Eröffnung an die in Ihrer Gemeinde befindlichen Maurermeister ersucht.

Den 11. Nov. 1867.

Gemeinderath.

## Waiblingen. Pförrch-Verkauf.

Nächsten Montag Vormittags 11 Uhr wird der Pförrch auf dem Rathhaus verkauft.

Waiblingen, 12. Nov. 1867.

Visitationen: 19. Nov. Vorm. 8 Uhr 1. Mädchenschule,

Nachm. 1 Uhr 3. Mädchenschule,

" 20. Nov. Vorm. 8 Uhr 2. Mädchenschule,

Nachm. 1 Uhr Elementarschule,

" 21. Nov. Vorm. 8 Uhr 1. Knabenschule,

Nachm. 1 Uhr 2. Knabenschule,

8. Dez. Sonntagschule.

Sämmtliche Eltern und Gemeindebehörden sind freundlichst eingeladen.

R. Ortsschulinspektorat. **G u n d e r t .**

Einen sehr schönen deutschen Ofen hat zu verkaufen  
Wer? sagt die Redaktion.

## Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expressen u. s. w.

## Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarrenetuis, Tabaks- und Zündholzboxen, tanzende Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik, ferner Stühle, spielend, wenn man sich darauf setzt, empfiehlt  
**J. S. Heller in Bern. franco.**

Diese Werke, mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitend, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen; — großes Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen werden besorgt.

Selbstspielende, elektrische Klaviere zu Frs. 10,000.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft im Galgenberg 2<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morgen Acker mit ewigem Klee, auch zu Weinberg tauglich. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.  
Thierarzt **Carle.**



**fl. 225**

Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

**Gottlob Willinger.**

Waiblingen.

Mehrere deutsche Ofen, unter welchen auch bloß die Oberöfen abgegeben werden, einen schönen Ovalofen sammt Zugehör und ein noch neues Bottöfeln hat aufträglich zu verkaufen  
**Spaich, Schlosser.**

Waiblingen.

## Frischgebrannte Obsttreber

sind zu haben bei

**Bierbrauer Wischer.**

Caanstatt.

**Gänselebern** werden gekauft und gut bezahlt bei  
**G. Abt, Büchsenmacher.**

## 2 Eimer guten Bratbirnenmost

hat billig zu verkaufen

**Kübler Lang in Korb.**

Waiblingen.

## Fettes Hammelfleisch

empfiehlt

**Megger Sölder u.**

**" Unger.**

Soeben hat die Presse verlassen und ist zu haben in der  
**R. F. Buchschen Buchdruckerei in Waiblingen:**

Die

## Wichtigkeit der nächsten Zeit

nach der

## Offenbarung Johannis

Von

**einem berühmten Schriftgelehrten.**

Preis: 3 fr.

## Eisenbahn-Fahrtenpläne

vom 1. November 1867 ab

sind zu haben bei

**Buchdrucker Buch.**

## Bermischte Nachrichten.

Stuttgart, 7. Nov. Bekanntlich wird von landwirthschaftlichen Vereinen jedes Jahr Zuchtvieh in der Schweiz, hauptsächlich im Simmenthal, aufgekauft und nach Württemberg verbracht. Bisber ist der für solches Zuchtvieh bezahlte Eingangszoll von den Zollstellen wieder rückvergütet worden. Wie wir aus ganz sicherer Quelle erfahren, hat nun das Finanzministerium beschlossen, vom Januar künftigen Jahres an den Eingangszoll für aus dem Ausland eingeführtes Zuchtvieh nicht mehr rückvergüten zu lassen und die Centralstelle für Landwirthschaft hievon in Kenntniß gesetzt. In landwirthschaftlichen Kreisen wird diese Anordnung bedauert werden.

Stuttgart, 8. Novbr. Vorgestern Abend sind in Berlin die Ratifikations-Urkunden über den Zollvertrag zwischen den Bevollmächtigten der Südstaaten und des Nordbundes ausgetauscht worden.

München, 7. Nov. Heute reist der König wieder auf sein Bergschloß Hohenwangau, um dort bis zur Mitte des nächsten Monats zu verweilen. In ihm bildet sich die Abneigung gegen den gesellschaftlichen Verkehr in bedenklicher Weise und steigendem Grade aus. (F. J.)

München, 11. Nov. Die neuesten Nachrichten melden aus sicherer Quelle, der König werde nun doch am 29. Nov. mit der Herzogin Sophie sich vermählen. — Nach dem „Münchener Boten“ wäre Graf Tauffkirchen zum Gesandten in Paris ernannt.

Bayreuth, 6. Nov. In der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier kam am 31. Okt. die am 7. August l. J. bei dem Bäckermeister Schott vorgekommene Brodvergiftung zur Verhandlung. Nicht weniger als 83 Personen waren in Folge Genusses des vergifteten Brodes mehr oder weniger heftig erkrankt. Nach dem Ergebnisse der vom Obermedizinalcomité zu Würzburg angestellten chemischen Untersuchung enthielten je zwei Loth des vergifteten Brodes 0,433 Gran Arsenik, also nicht ganz  $\frac{1}{2}$  Gran, während nach gerichtsarztlichem Gutachten in der Regel 2 Gran zur Tödtung eines Menschen erforderlich sind. Der Verdacht bezüglich dieser That war so gleich auf den Bäckergehilfen Schmidt von Neustadt a. G., welcher zu jener Zeit bei Schott in Diensten war, gefallen. Dieser war nämlich am Abend des 6. August, also am Tage vor dem unglücklichen Vorfalle, von Schott in Folge eines Wortwechsels aus dem Dienste entlassen worden und hatte auch gegenüber einer Anzahl Zeugen geäußert; „Es ist noch nicht aller Tage Abend; dem Schott kann ich schon auch einen Pöffen spielen.“ In Folge dieser Verdachtsgründe wurde Schmidt wegen Vergehens der Körperverletzung zur Aburtheilung vor das hiesige Bezirksgericht verwiesen. Die heutige Verhandlung hat im Wesentlichen dasselbe Resultat ergeben, wie die Voruntersuchung: es liegen dringende Verdachtsgründe gegen den Angeeschuldigten vor, allein ganz sichere Beweise dafür, daß und in welcher Absicht Georg Schmidt den Arsenik vom Mehlboden, wo derselbe in einer Manierische unter einem Ziegelsteine aufbewahrt war, geholt und unter den Brodteig gemischt habe; sind keineswegs vorhanden. Von Seite der k. Staatsbehörde ist die Anschuldigung wegen 83 Vergehen der Körperverletzung aufrecht erhalten und  $1\frac{1}{2}$  jährige Gefängnißstrafe, von Seite der Vertheidigung dagegen Freisprechung wegen Mangels an Beweis beantragt. Das Urtheil lautete wegen Mangels hinreichender Beweisgründe auf Freisprechung. (Frankf. Journ.)

Berlin, 9 Nov. Die „N. Allg. Z.“ glaubt, daß die Verhandlungen der Südstaaten, betreffend das Verhältniß zu dem Nordbund, gegenwärtig wieder aufgenommen werden. Sie konstatiert zugleich, daß die Sympathien der badiſchen Bevölkerung und der hiesigen Bevölkerung für den Eintritt in den Nordbund seien; sie hält jedoch bezüglich Bayerns und Württembergs die Bildung des weiteren Bundes für wünschenswerth, wobei die im Art. 4 des Bundesverfassungsentwurfs genannten Gegenstände der gemeinsamen Gegehung zu unterstellen seien, deren Organ das Zollparlament wäre. (N. Z.)

Hannover, 6. Nov. Den in Göttingen studirenden Herzog von Württemberg hätte vor einigen Tagen leicht ein Un-

glück treffen können. Derselbe wollte nämlich mit einem anderen Studenten einen Spazierritt unternehmen, als dicht vor dem Weenderthore das Pferd, ein Vollblutschimmel, in voller Carriere gegen eine daherkommende Chaise rannte, so daß der Herzog über den Kopf des Pferdes und sogar über den Wagen hinübergeschleudert wurde, dabei aber so glücklich stürzte, daß er nicht die geringste Verletzung erhielt. Das Pferd hat dagegen mehrfachen Schaden erlitten. (North. Wbl.)

New-York, 6. Nov. Ein schrecklicher Orkan hat den 29. Oktbr. in St. Thomas gewüthet. Vier der Royal Mail Company gehörige Dampfschiffe sind zu Grunde gegangen. Fünzig andere Schiffe sind an die Küste geworfen worden. Man hat viele Todesfälle zu beklagen. Der materielle Schaden ist sehr bedeutend. Die Stadt liegt in Ruinen.

— Ihrer drei waren es, die so eben um das Papstthum würfelten: Garibaldi, Viktor Emanuel und Louis Napoleon. Der erste und edelste Spieler hat die Partie verloren, aber damit wird das Papstthum selber nichts gewinnen. Die „Beischüzer“ Roms werden sich die Macht des Papstthums dienstbar machen, so weit sie sich brauchbar finden läßt. Allein das Papstthum kann in der bisherigen Weise nun und nimmermehr länger existiren. Die weltliche Macht des Papstthums ist ein schneidender Widerspruch mit allen Grundzügen unseres Zeitalters. Nicht gerade weil die Italiener einen Anspruch auf Rom als Hauptstadt Italiens haben, sondern weil der Papst der einzige Fürst Europa's sein will, der dem Volke keine Vertretung seiner Angelegenheiten gönnt, der ihm das Recht der Selbstbestimmung entzieht und das schlagendste Zeugniß, wie sein Regiment nur auf Gewaltthätigkeit gegen das Volk beruht, dadurch abgibt, daß er sich Söldlinge aus fremden Ländern halten muß, um sich vor dem eigenen Volke zu schützen. Ein Regent, der es nicht wagen darf, eine Volksvertretung wählen zu lassen, ohne zu fürchten, daß deren Votum gegen die Fortdauer seiner Herrschaft ausfällt, ein Regent, der — abgesehen von den äußeren Gefahren, gegen welche er sich auch durch Fremdenlegionen nicht schützen kann — so wenig das Vertrauen des eigenen Volkes besitzt, daß er zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft Söldlinge aus fremden Ländern braucht, ja Söldlinge, die er nicht einmal aus dem Einkommen des Landes besolden kann, sondern durch Spenden fremder Länder unterhält, solch ein Regent ist ein Hohn gegen alles Volksleben im jetzigen Zeitalter. — Mehr aber noch ist diese weltliche Macht zum Untergange reif, wenn man meint, sie sei zur religiösen Unabhängigkeit nothwendig. Bedarf die geistliche Herrschaft solcher irdischen Stütze, wie diese jetzt bestehende weltliche Herrschaft ist, so ist sie noch reifer zur Beseitigung wie diese. Es ist uns völlig unbegreiflich, wie treue Befenner der katholischen Religion nicht einsehen, daß es erniedrigend für dieselbe ist, wenn sie erklärt, ohne diesen leeren Schein von weltlicher Macht nicht existiren zu können, wenn sich thatsächlich zeigt, daß es gerade katholische Länder, ja die eigenen Unterthanen des römischen Staates sind, gegen welche der Papst sich waffnen und wehren muß, und wenn der leere Schein der weltlichen Macht nur noch erhalten werden könnte durch fremde weltliche Herrscher, die sich nicht einmal bereit finden zu einer wirklich-n aufrichtigen Schützerrolle! — Mitten in seiner Bedrängniß hat der Papst wieder eine Enzyklika erlassen, worin er die Insurgenten mit den Kriegern des Satans zusammenstellt und beiläufig über die Unterdrückung der katholischen Kirche in Rußland und Polen jammert. Er sei genöthigt, durch die Zeitungen sich in Verbindung mit dem Klerus und den Gläubigen in Rußland zu setzen. Die Presse hat also auch ihr Gutes selbst für die römische Kurie!

## Der todte Gast.

Eine Erzählung von Heinrich Richcke.  
(Fortsetzung.)

Das Fest war glänzend. Altkreuz und Henriette erschienen diesen Abend schwarz, in altdentscher Tracht. Beide zogen durch ihre Pracht Aller Augen auf sich; denn sie übertrafen selbst die Pracht des Vicomte de Vivienne und der jungen Baronin von Koren, die sich durch die bunten Reihen als Perser und Perserin bewegten.

„Der Schwarze ist kein Anderer als der Graf!“ sagte der Vicomte zu seiner Geliebten, „wozu nur der Narr die Larve vornimmt! Er kann doch seine Stangenfigur nicht verkürzen, mit der er eines Kopfes Länge über Alle wegragt. Um sich kenntlicher zu machen, bedarf dieser Ritter von der traurigen Gestalt wahrhaftig seiner Leibfarbe nicht, in der er sich alle Tage wie ein Pariser Abbe zur Schau stellt, Schwarz auf Schwarz. Aber neugieriger bin ich, wer seine Tänzerin sei. Wahrhaftig sie hat schönen Wuchs und tanzt allerliebste.“

„Ich wette,“ sagte die Baroness, „irgend ein gemeines Ding aus der Stadt. Man sieht es der gezwungenen, ungelenten Haltung an.“

Der Ball dauerte tief in die Nacht, ehe man zum Gastmahl ging, bei dem man natürlich die Masken ablegte. Da gab es beim Erblicken so vieler reizenden, fremden Gesichter neue, angenehme Ueberraschungen. Der Vicomte konnte sich an der lieblichen Altdeutschen nicht satt schauen. Er saß bei der Tafel neben ihr, sowie Altenkrenz bei der jungen Baronin. Die beiden Herren schienen ganz ihre Rollen zu wechseln; so viel Artigkeiten, die fast mehr als Artigkeiten waren, der Vicomte seiner freudetrunknen Nachbarin spendete, eben so viel der Graf der Geliebten des Vicomte. Diese Vertraulichkeiten setzten sich auch nach aufgehobener Tafel fort.

„So wahr ich lebe,“ sagte der Vicomte zum Grafen, „ich kapere Ihnen Ihre Tänzerin, und wenn Sie mir darüber todtfeind würden.“

„Ich habe die Rache in Händen, lieber Vicomte,“ erwiderte Altenkrenz; „ich kapere Ihnen Ihre liebenswürdige Baroness.“

Der Vicomte, den die neue Leidenschaft und der alte Wein am Tische allzu lebhaft gemacht hatten, sagte unbesonnen genug und ohne darauf zu achten, daß die Baroness in der Nähe stand und es wohl hören konnte: „Ein Duzend meiner Baronessen für die einzige Venus im altdeutschen Costüm!“

„Vicomte,“ rief der Graf finster, „besinnen Sie sich, was Sie sagen. Wie artig immerhin meine Tänzerin sei, der erste Preis der Schönheit gebührt immerhin der Königin dieses Festes, Ihrer Braut.“

„Titularkönigin! Titularkönigin! Ich halte es mit der wirklichen Nacht!“ rief der Vicomte. Der Graf gab ihm vergessens durch Blicke und Winke, wegen der Nähe der Baronin, zu verstehen, daß er sich mäßigen sollte; er redete zuletzt entschlossener und gebot dem Vicomte, keine Beleidigung weiter, wegen der Baronin, die sich zornig entfernte, auszusprechen. So kam es zum Wortwechsel. Umsonst suchte der Graf wieder zum Gütlichen einzuleiten. Der Vicomte, von Liebe, Wein und Aerger entflammt, betrug sich immer unanständiger. Die Gäste traten zusammen. Der Graf suchte durch Schweigen größeres Aufsehen zu verhüten. Als der Vicomte aber sagte: „Graf, ich hätte nicht geglaubt, daß ein so abgezehrter Wüstling wie Sie, noch Kraft genug zur Eifersucht habe; denn nur ohnmächtige Eifersucht spricht aus Ihnen!“ — da konnte sich auch Altenkrenz nicht länger mäßigen.

„Vicomte!“ rief er, „Wüstling? Ich? Wer sagt das?“

„Ihr eigenes bleifarbenes Gesicht!“ lachte höhniß der Vicomte.

„Wenn Sie keine Memme sind Vicomte,“ sagte der Graf, „so geben Sie morgen Rechenschaft über Ihre Albernheit. Einer von uns wird dieß Haus verlassen müssen. Sie sind ein Gef.“

Baron von Koren hatte seine Tochter in einem Nebensaal weinend angetroffen und von ihr die Ungezogenheit des Vicomte erfahren. Er suchte ihn auf. Alle Anwesenden waren gegen den Vicomte empört. Der Baron faßte zornig die Hand des Vicomte und führte ihn auf die Seite: „Sie haben meine Tochter öffentlich beschimpft, Elender, haben wir das um Sie verdient? Wir geben Sie diesen Augenblick, nicht erst morgen, Genugthuung.“ — Damit verließen Beide den Tanzsaal. Während sich hier die Paare von Neuem reigten, um im Tanze die gestörte Freude herzustellen, waren der Baron und der Vicomte in einen erleuchteten, einsamen Nebensaal getreten. Ihnen auf dem Fuße aber war der Graf gefolgt. Er brachte zwei Degen und bot einen dem Vicomte dar, indem er sich

zugleich gegen den Baron wandte und sagte: „Erlauben Sie, Herr Baron, daß ich die Ehre der göttlichen Baroness und meine eigene an diesen Nichtswürdigen räche!“

Der Vicomte rief wüthend: „Nun denn, du Schengeficht, zieh!“ Und damit zog er den Degen, schleuderte die Scheide weg und fiel den Grafen an. Dieser vertheidigte sich mit vieler Kaltblütigkeit. Es währte der Zweikampf keine drei Minuten, da ward dem Vicomte der Degen mit gewaltiger Macht aus der Hand geschleudert, daß die Klinge weit weg in einen großen Wandspiegel flog, der in tausend Stücke zerplütherte.

„Erbärmlicher Mensch!“ rief der Graf, „dein Leben ist in meiner Macht. Ich möcht mich nicht mit deinem verächtlichen Blute befudeln. Fort aus dieser Atmosphäre und erscheine mir nicht wieder.“ Damit gab er dem Vicomte einen flachen Hieb über den Rücken und warf ihn mit Riesenkraft zur Thür hinaus.

Noch in derselben Nacht verließ der Vicomte de Vivienne mit seinen Leuten das Schloß.

Wie schmer gekränkt auch die junge Baronin durch die Unanständigkeiten des Vicomte gewesen, hatte sie doch in der Ehre, daß man ihretwillen die Degen gezogen, volle Entschädigung gefunden. Zwar hatte sie den Vicomte eigentlich nie geliebt; aber jetzt haßte sie ihn; — hingegen der Graf, der ihr vorher nicht hübsch genug gewesen, schien ihr nun wirklich viel Angenehmes zu haben. Man muß sich über die plötzliche Verwandlung eben nicht wundern. Ist es doch bekannt: Liebe macht blind. Und die Selbstliebe der Eitelkeit ist ja auch eine Liebe.

Wie sie alles Vorgefallene von ihrem Vater erfahren hatte, suchte sie den Grafen mit einer, freilich nur angenommenen Aengstlichkeit auf. Sie wußte sehr gut, daß von beiden Seiten Alles blutlos abgelaufen war.

„Aber,“ rief sie, „bester Graf, was haben Sie begonnen? Sie sind doch nicht verwundet? Um Gotteswillen, wie Sie mich erschreckt haben!“

„Meine Gnädige, und wenn ich nun für Sie verwundet wäre, wie stolz würde ich sein! Fürchten Sie Nichts; mich verwundet soich ein Gef, wie der Vicomte, nicht leicht. Wollen Sie aber doch ein wenig Mitleiden mit mir haben, so haben Sie es immerhin; denn verwundet bin ich doch, an gefährlicher Stelle, — in diesem Herzen — und noch dazu durch Sie. Aber dafür haben Sie kein Mitleiden.“

Ländler; Bis jetzt hat Ihnen die ganze Welt noch keinen Wundenschmerz angesehen.“

„Ich schwieg und litt, und wollte gern eines der vielen Opfer Ihrer Reize sein. Ich schwieg und war glücklich, Sie mit Wagniß meines Lebens an einem Frevler zu rächen. Ich werde schweigen, und werde einst mit Freuden für Sie sterben.“

„Schweigen Sie!“ sagte die Baronin lächelnd, und vergaß seine Worte mit einem leisen Händedruck; „führen Sie mich lieber zum Tanz.“

Sie tanzten. Beide wurden nun vertraulicher, da er das schwere Geständniß, das ich verste für jeden Liebenden, schüchtern ausgesprochen, und sie es nicht verworfen hatte. Als sie ihn ihren vielgetreuen Kämpen und Ritter im Scherze nannte, verlangte er auch auf Ritterweise den Ehren- und Minnesold. Den nun freilich verweigerte die junge Baronin; ob er gleich nur in der Erlaubniß eines Kusses auf ihre glühenden Wangen bestehen sollte; aber die roberung war ihr darum nicht minder angenehm. (Fortsetzung folgt)

### Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 7. November 1867.

| Getreide-<br>Gattungen.   | Höchster Preis. |                   | Mittel Preis. |                   | Niederst. Preis. |     |
|---|-----------------|-------------------|---------------|-------------------|------------------|-----|
|   | fl.             | kr.               | fl.           | kr.               | fl.              | kr. |
| Dinkel pr. Str.   | 5               | 59                | 5             | 50                | 5                | 43  |
| Haber " "   | 4               | 24                | 4             | 18                | 4                | 15  |
| Gewicht und Preis von 1 Scheffel<br>nach den Durchschnittspreisen berechnet |                 |                   |               |                   |                  |     |
| D i n k e l   |                 |                   |               |                   |                  |     |
| bester  | 156             | Pfd. 9 fl. 19 kr. | 176           | Pfd. 7 fl. 45 kr. |                  |     |
| mittel  | 152             | Pfd. 8 fl. 52 kr. | 168           | Pfd. 7 fl. 13 kr. |                  |     |
| geringster  | 140             | Pfd. 8 fl. — kr.  | 164           | Pfd. 6 fl. 58 kr. |                  |     |
| H a b e r   |                 |                   |               |                   |                  |     |